

Abschrift!

16 RC 48/54

Beschluß

Oberfinanzdirektion
13. OKT. 1955 *
KIEL - 33/334

45

In der Rückerstattungssache Reiss ./.. Deutsches Reich

soll der vereidigte Schätzer Walter H.F. Meyer, Hamburg 1, Nagelsweg 14, gutachtlich als Sachverständiger über den Wert des Umzugsgutes (im Gewicht von 3280 kg), das in der vom Antragsteller aufgestellten "Packliste" (Anlage zum Schriftsatz vom 14. April 1953, Blatt 14 ff.d.A.) enthalten ist, gehört werden.

Der Sachverständige soll sowohl den Verkehrswert des Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung (Dez.42) in Reichsmark als auch den heutigen Verkehrswert dieser Gegenstände, den sie hätten, wenn sie noch vorhanden wären, in Deutscher Mark schätzen.

Dabei soll er die näheren Angaben des Antragstellers über Art und Wert des Umzugsgutes in den Schriftsätzen vom 22. November 1948 (Bl. 4 d.A.), vom 14. April 1953 (Bl. 14 d.A.) und vom 22. November 1954 (Bl.29 d.A.) sowie die "Bestätigung" der Frau Karola Kern vom 9. März 1955 (Bl. 46 d.A.) berücksichtigen und die Aussagen der Zeugen Titus (Bl.63 d.A.) und Eberhardt (Bl. 65 d.A.) verwerten.

Kiel, den 5. Oktober 1955
Landgericht, Wiedergutmachungskammer

gez. Heyne Volkmann Gerhardt

Oberfinanzdirektion
K i e l

O 1489 B-BV 33/334
=====

47

Walter H. F. Meyer

VERBIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

HAMBURG 1, den 10. November 1955
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

Landgericht Kiel
Eing. 11 NOV 1955
Akt. Heft. Anl.

gbl

- 16 RC 48/54 -

An das

Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l - W i k
Weimarer Straße 5

 G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

R e i s gegen D e u t s c h e s R e i c h

Gemäß Ihres Schreibens vom 5. Oktober 1955 erstatte ich nachstehend das Gutachten über den Wert des Hausrats in Sachen Reis.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise folgender:

48

Verkehrswert
1942 Dez.
RM

heutige Wieder-
beschaffung
DM

	Verkehrswert 1942 Dez. RM	heutige Wieder- beschaffung DM	
1 vollständiges Schlafzimmer in Mahagoni bestehend aus:			
2 Betten 1x2	435.--- ✓	530.---	910
2 Nachttische			
1 Toilettentisch			
1 3tlg. Spiegelschrank 180 cm			
2 Polsterstühle			
1 Polsterhocker			
2 3tlg. Schlaraffiamatratzen	150.--- ✓	200.---	
2 Schonerdecken	35.---	45.---	
2 Schonerüberzüge f. Matratzen			
1 kombiniertes Wohn- und Herrenzimmer Mahagoni bestehend aus:			
1 Bücherschrank	500.--- ✓	700.---	1200
1 Schreibtisch			
1 gr. Auszugtisch	60.--- ✓	80.---	
8 Stühle	120.--- ✓	160.---	940
2 Couches m. 3tlg. Schlaraffiaauflagen	400.--- ✓	600.---	
2 Klubsessel	200.--- ✓	300.---	
1 Stehlampe	25.---	35.---	
diverse Lampen	80.---	150.---	
1 Philipps Radio m. Lautsprecher	60.---	80.---	
1 Reiseschreibmaschine	150.---	200.---	
1 Photoapparat	30.---	40.---	
1 Fahrrad	60.---	80.---	
4 echt silberne Tafelbestecke: 4 Messe, 4 Löffel, 4 Gabeln, 4 kl. Löffel	110.--- ✓	150.---	
1 vollständ. Besteckkasten versilbert	100.---	150.---	
2 vers. Tafelleuchter	40.---	60.---	
3 vers. Chanukkaleuchter	75.---	105.---	
3 silberne Herrenuhren	30.--- ✓	45.---	
1 Ess-Service (Porz.) für 12 Pers.	80.--- ✓	120.---	
1 Kristallglasservice! "	150.--- ✓	210.---	
1 Kaffeeservice " "	45.--- ✓	65.---	
1 Ess-Service f. 8 Pers.	30.--- ✓	45.---	
1 Kaffee-Service f. 8 Pers.	16.--- ✓	25.---	
1 vollkommene Kücheneinrichtung:			
1 Büfett)	90.---	150.---	
1 Tisch)			
2 Stühle)			
Töpfe, Kacheln, Pfannen, Küchenmesser, Kaffeemühle, Spaetzlemaschine	50.--- ✓	75.---	
Übertrag:	3.121.---	4.400.---	

	Verkehrswert Dez. 1942 RM	heutige Wieder- beschaffung DM
Übertrag:	3.121.---	4.400.---
2 Eiderdaunendecken	200.--- ✓	300.---
8 Kissen gefüllt m. Halbdauen	120.--- ✓	160.---
2 Oberbetten m. Ia Gänsedaunen	80.--- ✓	120.---
4 Kamelhaarschlafdecken	100.--- ✓	120.---
24 Damastbezüge	192.--- ✓	240.---
48 Halb- und Reinleinen Betttücher	288.--- ✓	384.---
24 Oberleintücher	192.--- ✓	240.---
6 reinleinen Tischtücher m./ Mundtüchern	110.--- ✓	140.---
2 reinleinen Tafeltücher m./ Mundtüchern	75.--- ✓	125.---
6 Kaffeedecken	30.--- ✓	42.---
1 gr. Kaffeegedeck m. Mundtüchern	50.--- ✓	75.---
24 Handtücher	24.--- ✓	36.---
24 Küchenhandtücher	12.--- ✓	18.---
12 Frottierhandtücher	12.--- ✓	18.---
4 Badetücher	32.--- ✓	40.---
2 Badevorlagen	4.---	6.---
1 3tlg. Bettumrandung	60.---	90.---
2 Teppiche 3 x 4m	600.---	800.---
Vorhänge für 3 Zimmer } Übervorhänge - " - }	120.---	180.---
Leibwäsche für 4 Personen	900.--- ✓	1.200.--- ✓
Herrenkleider Damenkleider u. Kostüme Knabenanzüge f. 2 Personen } Schuhzeug f. 4 Personen	1.520.---	1.830.---
ca. 2 Kisten Bücher	175.---	255.---
Schreibpapier, Blumenvasen	150.---	250.---
diverse Porzellanfiguren	35.---	60.---
Werkzeugkasten	175.---	250.---
	10.---	15.---
	RM 8.387.---	DM 11.394.---

Hamburg, den 10. Nov. 1955

Walter H. F. Meyer
Walter H. F. Meyer
vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schätzer.

Dr. jur. Bruno Vagedes
Rechtsanwalt und Notar
(21a) Ahaus i. W.
Fernsprecher 298
Bankkto.: Kreis- und Stadtparkasse Ahaus
Volksbank Ahaus
Postscheckkonto: Dortmund 2408
Zugelassen beim Landgericht Münster

Abschrift

Ahaus, den 24. Jan. 1956.

Th/Gs.

52

Landgericht Kiel
Eing. 26. JAN. 1956
Akt. H. M. Durch.
..... D.
..... D.

An die

Wiedergutmachungskammer,

K i e l

In der Rückerstattungssache

Reis ./.. Dt. Reich

16 RC 48/54

Oberfinanzdirektion

K i e l

Q 1489 B - BV 33/

ist mein Mandant unter keinen Umständen bereit,

einen Vergleich abzuschließen, in dem der Wiederbeschaffungswert des Hausrates von 11.394,-DM festgesetzt wird. Mein Mandant berechnet einen

bedeutend höheren Wert, nämlich mindestens

18.000,-DM. Er hat mich beauftragt, Nachfor-

schungen bei der Feuerversicherungsgesellschaft, bei der der Hausrat versichert war, nach dem Versicherungswert anzustellen. Ich habe mich deshalb an die Allianz-Feuerversicherungsgesellschaft in Stuttgart gewandt.

Ich bitte, in der Angelegenheit erst dann zu entscheiden, wenn das Ergebnis meiner angestellten Ermittlungen vorliegt.

Ferner beantrage ich, einen zweiten Sachverständigen zur Frage des Hausratswertes zu hören. Dieser soll in seinem Gutachten vor allem, die außergewöhnliche Qualität des Hausrates berücksichtigen. Dieser Umstand ist in dem von dem Sachverständigen Meier erstatteten Gutachten überhaupt nicht berücksichtigt worden, obwohl auf Grund der Zeugenaussagen die außergewöhnliche Qualität des Hausrates des Antragstellers feststeht.

gez. Dr. Vagedes

Rechtsanwalt.

In der Rückerst
Reis ./.. Deut
- 16 RC 48/54

Anl.: 2 Durch-
schriften

2) ZGA.

- 1) Vermerk über den Termin vom 16.4.1956
vor der Wi-Kammer des LG Kiel in H a m b u r g
in Sachen R e i s ./. Deutsches Reich

- 16 RC 48/54 -

Der Antragsteller hatte mit Schriftsatz vom 24.1.1956 das Gutachten des Sachverständigen Meyer vom 10.11.1955, das mit einem Wiederbeschaffungswert für den entzogenen Hausrat in Höhe von 11.394,-- DM abschloß, angegriffen. Wegen dieser Beanstandungen hatte die Kammer den Sachverständigen Meyer zur Anhörung geladen. Es wurden mit ihm im Termin die einzelnen Positionen durchgegangen. Hierbei wurde festgestellt, daß die Schätzpreise, die der Sachverständige eingesetzt hat, durchaus angemessen sind. Vor allem deswegen, weil auch hier der Antragsteller im allgemeinen für die einzelnen Hausratsachen keine detaillierte Beschreibung gegeben hatte, die erkennen läßt, daß es sich um Sachen von ganz besonderem Wert gehandelt hat. Insofern konnte der Sachverständige nur von dem Wert für einen guten Durchschnitt ausgehen, insbesondere, da er die Sachen nicht besichtigen konnte.

Die Kammer wies jedoch darauf hin, daß es gerechtfertigt wäre, auf den Taxpreis einen gewissen Aufschlag zu machen unter Bezugnahme auf die Aussage des Zeugen Titus (Bl. 41). Dieser Zeuge hatte die Wohnungseinrichtung des Antragstellers selbst gekannt. Dieses Kenntnis des Zeugen Titus, der auf Grund seines Berufes für Möbel auch sachverständig sei, befähige ihn den Wert der Möbelstücke für das Schlafzimmer und das kombinierte Wohn- und Herrenzimmer richtiger zu beurteilen, als der vom Gericht bestellte Sachverständige, der diese Möbel nicht selbst gekannt hat. Bei Anwendung dieser Schätzung des Titus ergebe sich ein Ersatzwert von 12.000,-- DM, der dem Vergleich zugrunde zu legen ist.

Nach

Nach diesen Erörterungen habe ich den üblichen Feststellungsvergleich über 12.000,-- DM abgeschlossen. Beide Parteien haben sich Wider-ruf bis zum 24.5.1956 vorbehalten. Dieser Vorbehalt ist in erster Linie von Seiten des Vertreters des Antragstellers erfolgt, da der Antragsteller mindestens 18.000,-- DM verlangt hatte. In der Anmeldung hatte er einen Wert von 33.600,-- Mark angegeben.

2) BV 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

19/4

3) BV 334 mit der Bitte um Kenntnisnahme u. Rücksprache.

4) BV 333a: Mir vorlegen nach Eingang des Protokolls und Widerrufstermin notieren.

h. 17/5

Kein Eintrag für Vorwurf

h. 17/5

inl. vom 19/4

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials